

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 037-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.110

Eingereicht am: 27.01.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Müller (Bern, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 690/2016 vom 08. Juni 2016
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Periodische Aufgabenüberprüfung

Die Überprüfung der kantonalen Aufgaben hinsichtlich Notwendigkeit und Zweckmässigkeit ist in der Kantonsverfassung vorgesehen (Art. 101 Abs. 4). Es interessiert zu erfahren, wie die Regierung diesen Verfassungsauftrag umgesetzt hat und umsetzt und welche Massnahmen sie dafür getroffen hat sowie auch welche Ergebnisse dabei erzielt wurden. Es interessiert zudem, welche weiteren Schritte geplant sind.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie wird Artikel 101 Absatz 4 der Kantonsverfassung («Alle Aufgaben sind periodisch auf ihre Notwendigkeit...zu überprüfen.») umgesetzt?
2. Welche Massnahmen hat die Regierung getroffen?

Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1:

In den letzten 15 Jahren wurden im Kanton Bern auf gesamtsstaatlicher Ebene insgesamt drei umfassende Aufgabenüberprüfungen im Sinne von Art 101 Abs. 4 der Kantonsverfassung durchgeführt. Es handelt sich dabei um die Strategische Aufgabenüberprüfung SAR (ab 2002), den Aufgabendialog Kanton Bern (2005 bis 2008) sowie die strategische Angebots- und Strukturüberprüfung ASP (2014).

Diese drei Aufgabenüberprüfungen zeichneten sich u.a. durch ihren gesamtsstaatlichen Charakter, die hierfür spezifisch gewählten methodischen Ansätze sowie den Einbezug von externen Projektleitenden und / oder Fachexperten aus.

Neben diesen drei Aufgabenüberprüfungen wurden im Kanton Bern seit Mitte der 1990er Jahre auf gesamtsstaatlicher Ebene aber auch rund ein Dutzend weitere Entlastungspakete durch den Regierungsrat erarbeitet, im Parlament diskutiert und in der Folge durch die Verwaltung umgesetzt. Zahlreiche der im Rahmen dieser Entlastungspakete definierten Massnahmen basierten ebenfalls auf der Überprüfung von staatlichen Aufgaben und Angeboten.

Neben diesen auf gesamtsstaatlicher Ebene erfolgten Aufgabenüberprüfungen finden aber auch auf direktonaler Ebene oder auf Amtsstufe – beispielsweise im Rahmen von Projektarbeiten – laufend Optimierungen in Bezug auf die Aufgabenerfüllung statt. In jüngerer Vergangenheit erwähnenswert sind dabei zum Beispiel die Reorganisation im Amt für Migration und Personenstand (Zusammenlegung Zivilstandsämter und Ausweiszentren), die Neuausrichtung des Staatsforstbetriebs (u.a. Reduktion von 39 auf 24 Vollzeitstellen), Effizienzsteigerungen beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (u.a. Durchführung der Fahrzeugprüfungen mit Tablets), die Optimierung der direktonalen Human Resources-Prozesse in der Erziehungsdirektion, die Reorganisation des Amtes für Grundstücke und Gebäude sowie die Reorganisation der Strasseninspektorate, die Optimierung des Beschaffungswesens (Projekt «OB BE»), die Schaffung einer gemeinsamen Grundversorgung im ICT-Bereich zwischen JGK/JUS/FIN (Projekt «GGV»), die Harmonisierung der Telefonie (Projekt «HarmTel») oder die Zentralisierung der Druck- und Kopierinfrastruktur (Projekt «BE-Print»).

Gleichzeitig sind in zahlreichen Aufgabenbereichen, in welchen Optimierungspotential erkannt wurde, entsprechende Projekte am Laufen. Erwähnt werden kann in diesem Zusammenhang z.B. der Informatikbereich, in welchem mit dem Projekt «IT@BE» massgebliche Effizienz- und Effektivitätssteigerungen angestrebt werden. Darüber hinaus wird sich der Regierungsrat im Rahmen des Projektes «ERP» (Enterprise Resource Planning System) mit verwaltungsweiten Organisationsfragen im Bereich Finanzen und Personal auseinandersetzen, welche ebenfalls auf eine Effizienz- und Effektivitätsverbesserung im Rahmen der staatlichen Aufgabenerfüllung abzielen.

In Ergänzung zu den vorstehenden Ausführungen weist der Regierungsrat überdies darauf hin, dass auch im Rahmen von Gesetzesrevisionen jeweils die statuierten staatlichen Aufgaben kritisch hinterfragt und bei Bedarf angepasst werden. Die Neudefinition oder Aufhebung einer staatlichen Aufgabe geschieht letztlich immer über eine Änderung der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben.

In naher Zukunft werden sich im Übrigen mit der Umsetzung der Motion 269-2015 Luginbühl-Bachmann (BDP, Krattigen) «Neuorganisation der Direktionen im Hinblick auf die Legislaturperiode 2018-2022» voraussichtlich verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der staatlichen Aufgabenerfüllung stellen. Der Regierungsrat hat sich bereits im vergangenen Jahr damit auseinandergesetzt, welche Anforderungen eine allfällige Neu-Organisation erfüllen müsste, damit der Kanton die zukünftigen Herausforderungen würde bewältigen können. Zu diesem Zweck hat er unter Beizug von externen Fachleuten die erwarteten Trends und Zukunftsszenarien in sämtlichen für den Staat relevanten Bereichen analysiert und Überlegungen zu deren Implikationen auf den Kanton Bern im Allgemeinen und seine Direktions- und Verwaltungsorganisation im Besonderen angestellt. Das Kantonsparlament wird sich mit dem Bericht voraussichtlich in der Märzsession 2017 befassen.

Zu Frage 2:

Über die aus den drei erwähnten gesamtstaatlichen Aufgabenüberprüfungen resultierenden Massnahmen sowie die damit verbundenen Haushaltsverbesserungen (z.B. im Rahmen der SAR oder der ASP 2014) aber auch über die Grenzen von Aufgabenüberprüfungen (z.B. im Rahmen des Projektes Aufgabendialog Kanton Bern) wurde in den jeweiligen Berichten des Regierungsrates an den Grossen Rat ausführlich orientiert. Die einzelnen Berichte sind auf der Website der Finanzdirektion unter www.fin.be.ch verfügbar.

Verteiler

- Grosser Rat